

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 98 (1972)
Heft: 37

Rubrik: Briefe an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BRIEFE AN DEN NEBEL

Verniedlichung

Der Artikel «Ein bißchen Nötigung, Herr Nationalrat?» von AbisZ enttäuscht mich. Es ist gewiß Tradition des Nebelspalters, den Nebel zu spalten, um klar zu sehen, auch jungen Leuten die Augen zu öffnen beim risikanten Gang durch den verführerischen «Hauch der großen weiten Welt» – den Blick zu schärfen für das Wahre und Echte und nicht der Vernebelung Vorschub zu leisten – wie das moderne Verführer tun. Dieser Leary ist gewiß kein armer Mann und nicht würdig, durch Sie in Schutz genommen zu werden. Er mag Schutz und Unterstützung suchen bei den Produzenten und Lieferanten seiner Drogen – wenn immer möglich aber nicht in der Schweiz.

Wenn man in Windisch wohnt und zusehen muß, was für teilweise nette junge Leute in die psychiatrische Klinik Königsfelden zwecks Versuch einer Sucht-Entwöhnung eingeliefert werden müssen, und wenn man weiß, wie viele auf die Behandlung noch warten müssen – wenn man zudem an seine eigenen Kinder denkt – so ist man Herrn Nationalrat Roth und seinen Mitunterzeichnern sehr dankbar für die eingereichte Interpellation. Mit Ihrer Verniedlichung des «US-Professörcs» leisten Sie unserer Jugend keinen guten Dienst.

Seit 30 Jahren lese und schätze ich den Nebelspalter. Für Ergüsse dieser Art möchte ich in Zukunft keinen Beitrag leisten.

Walter Knecht, Windisch

«König-Reich der Dummheit»

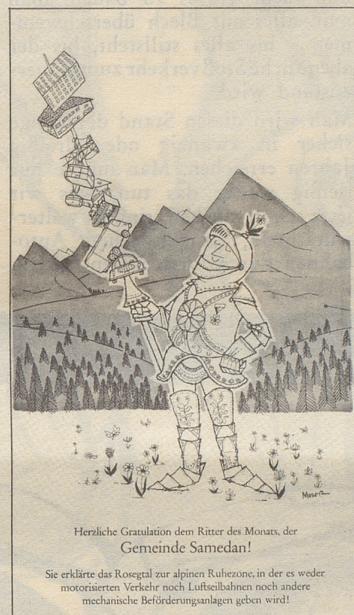
Lieber AbisZ! In Nr. 34 reagierte ein Herr Dr. Anselmi sehr «rüde» auf Ihre sehr berechtigten Ausführungen zum Thema «Recht auf Bildung». Herr Dr. König bekam gesagt, was ihm gehörte. Damit ich mich nun meines Doktortitels nicht zu schämen brauche – denn für solche Kommissionen muß man sich tatsächlich schämen – möchte ich Ihnen sagen, wo der springende Punkt liegt: Haben Sie schon jemals vernommen, daß sich ein Nicht-Akademiker beklagt, wenn ihm bessere und mehr Bildungsmöglichkeiten angeboten werden? Es steht ja jedem frei, anzunehmen oder abzulehnen. Da gibt's auch keinen «Mißbrauch» – die wirklich Unfähigen werden eben nicht über die Hürden kommen. Es geht doch nur darum, daß jeder junge Mensch den möglichst gleichen Start haben soll – den aber hat er heute nicht. Die Herren Doctores König und Anselmi aber hatten höchstwahrscheinlich von Haus aus die besseren Startmöglichkeiten – das muß noch nicht einmal eine Geldfrage sein: Ein Kind aus intellektuellem Milieu hat üblicher- und verständlicherweise mehr geistige Anregung, mehr Anreiz, den größeren Wortschatz, die bessere Ausdrucks möglichkeit.

Worin die große Gefahr (was hat das überhaupt mit dem Recht auf Bildung zu tun?) kostenloser Arzt- und Zahnarztbehandlung, Spitalpflege und hoher Altersrenten bestehen soll, ist absolut nicht einzusehen – wohl aber das Gegenteil: Drückende finan-

zielle Verpflichtungen und die Angst vor einem ungesicherten Alter werden leicht zu einem gesundheitlichen Stress. Solche Probleme aber haben diejenigen nicht, die das Volk von oben herab darüber belehren wollen, was ihm gut tue. Allerdings sind die Herren Anselmi und König Sprachrohre einer «elitären Clique» – reaktionäre Spätgeborenen des überlebten 19. Jahrhunderts. Dr. J. H., Zürich

Herzliche Gratulation der Gemeinde Samedan!(?)

Hoffen wir, daß Herr Moser und der Nebelspalter in Nr. 34 nicht zu voreilig gehandelt und Vorschußlorbeeren ausgeteilt haben. Nachdem die Gemeinde Pontresina bereits das vordere, ihr gehörende Territorium des Rosegtales zur alpinen Ruhezone erklärt hatte, blieb der Gemeinde Samedan



Herzliche Gratulation dem Ritter des Monats, der Gemeinde Samedan!

Sie erklärt das Rosegatal zur alpinen Ruhezone, in der es weder motorisierten Verkehr noch Luftseilbahnen noch andere mechanische Beförderungsanlagen geben wird!

nicht viel anderes übrig, als dasselbe auch mit dem der Gemeinde Samedan gehörenden hinteren Rosegatal zu tun. Sie hat aber Gelegenheit, die Auszeichnung «Ritter des Monats» doch noch zu verdienen. In einer der nächsten Gemeindeversammlungen soll über einen Antrag der Bürgergemeinde und von privater Seite abgestimmt werden, ob das der Gemeinde Samedan gehörende Territorium in Val Bever samt den Seitentälern, die sich in das Beverstal entwässern, ebenfalls zur alpinen Ruhezone erklärt werden soll. Erst durch die Annahme dieses Antrages würde Samedan die bereits verliehene Auszeichnung wirklich verdienen!

Clée Vonesch-Pederman, Samedan

Leser-Urteile

Als langjähriger Abonnent des Nebelspalters wünsche ich mein Abonnement nicht mehr zu erneuern. Das bedenkliche tiefe Niveau, auf das Ihr Blatt abgesunken ist, wollen Sie als Grund annehmen.

Gerold Ruprecht, Laupen

*

Ich erbitte die Zustellung des Nebelspalters an meine umstehende neue Adresse. WICHTIG! Ich brauche ihn.

H. Lanz, Solothurn

Zeichnung: Rauch

